

Informationen zur

1. und 2. Klasse

Schuljahr 2026/27



Schule Rothrist

Willkommen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihr Kind wird schon bald in die 1. Klasse unserer Schule eintreten. Was für ein spannender und für viele Kinder auch lang ersehnter Moment! Wie der Kindergarten, gehören auch die 1. und 2. Klasse zum Zyklus 1 der Volksschule und basieren auf dem gleichen Lehrplan. Dennoch ändert sich so einiges. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Dinge.

Die Lehrpersonen sind frei in der Gestaltung ihres Schulalltages. Detaillierte Infos dazu erhalten Sie von der Lehrperson direkt.

Von ganzem Herzen wünschen wir Ihrem Kind einen guten Start in das Leben als Schülerin oder Schüler. Wir hoffen sehr, dass es sich mit viel Freude auf die Reise des lebenslangen Lernens einlassen kann. Denn:

«Bildung ist die mächtigste Waffe, die Du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.» (Zitat des südafrikanischen Menschenrechtlers Nelson Mandela)

Freundliche Grüsse

Schulleitung Zyklus 1 West



Janique Erard

Schulleitung Zyklus 1 Ost



Christine Schärli

Inhalt

Willkommen	1
Inhalt	2
Startbereit – Das braucht Ihr Kind für die erste Klasse	3
ABC der Schule Rothrist	4
Ferienplan	12
Adressen der Schule Rothrist	13

Startbereit – Das braucht Ihr Kind für die erste Klasse

Schulthek

Ihr Kind braucht einen Schulthek (Ranzen, Rucksack, Schultasche), welcher der Körpergrösse des Kindes angepasst und möglichst funktional und wetterfest ist.

Schreibutensilien und Etui

Bleistift, Farbstifte, Gummi und andere Verbrauchsmaterialien werden von der Schule zur Verfügung gestellt und in einer Arbeitsschachtel aufbewahrt. Ein eigenes Etui benötigt das Kind vor allem zum Erledigen der Hausaufgaben.

Finken

In den Schulzimmern tragen alle Kinder Hausschuhe (Finken). Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag Finken mit in die Schule. Damit sie nicht verloren gehen oder verwechselt werden, lohnt es sich, die Finken mit dem Namen des Kindes zu beschriften.

Sportsachen für den Turnunterricht

Für den Sportunterricht brauchen die Schülerinnen und Schüler T-Shirt, Sporthosen, Socken und saubere Turnschuhe mit heller Sohle (Hallenschuhe).

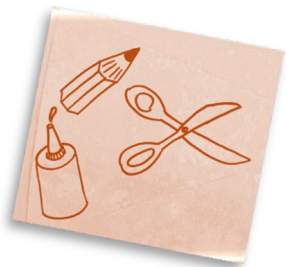
Schwimmzeug / Badehose

In der 1. und 2. Klasse haben die Kinder eine Lektion Schwimmunterricht pro Woche. Dafür braucht es:

- Badekleid oder Badehose
- Duschgel und Shampoo
- Abtrocknungstuch
- Badekappe (bei schulterlangem oder längerem Haar) – damit das Trocknen der Haare nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Malschürze

Zum Malen braucht Ihr Kind eine angeschriebene Malschürze. Es darf auch ein altes Hemd oder langärmeliges Shirt sein.



Absenz des Kindes

Der Unterricht ist obligatorisch, ausser das Kind ist krank, hat einen Arzttermin oder muss sich nach einem Unfall erholen. Das Kind muss täglich vor Unterrichtsbeginn abgemeldet werden. Unentschuldigte Absenzen sind dringend zu vermeiden und führen im Wiederholungsfall zu einem Bussgeld.

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zu Hause, bis er/sie wieder gesund ist. Hat das Kind nur leichte Symptome (z.B. bei einer Erkältung) und kann den Unterricht besuchen, so kann und soll es auch am Schwimmunterricht teilnehmen. Abmeldungen, die nur den Schwimmunterricht betreffen, sind in der Regel nicht zulässig.

Absenz der Lehrperson

Fällt eine Lehrperson unvorhersehbar aus, gilt folgende Regelung:

1. Tag: Der Unterricht fällt aus. Haben Sie nicht die Möglichkeit Ihr Kind zuhause zu betreuen, kann es den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

Ab 2. Tag: Für die ausfallende Lehrperson gibt es wann immer möglich eine Stellvertretung. Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.

Fällt eine Lehrperson aus, werden Sie von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung Zyklus 1 via KLAPP informiert.

Adressänderung

Adressänderungen sind den Lehrpersonen und der Schulverwaltung rechtzeitig mitzuteilen. Dies beinhaltet auch ein Wechsel der Telefonnummer.

Beratung für Sie als Familie

Die Erziehung von Kindern ist nicht immer einfach. Wenn Sie Unterstützung oder Rat brauchen, können wir Ihnen ein Elterncoaching vermitteln.

Beurteilung

Der kantonale Lehrplan 21 sieht folgende Beurteilungsformen im Zeugnis vor:

1. Klasse

- Ende 1. Semester: Zwischenbericht (in Worten)
- Ende 2. Semester: Jahreszeugnis (in Worten)

Ab 2. Klasse

- Ende 1. Semester: Selbst- und Sozialkompetenz in Worten/ Fachkompetenz mit Noten
- Ende 2. Semester: Jahreszeugnis (mit Noten)

Bewegung und Sport

Pro Woche finden drei Lektionen Bewegung und Sport statt – eine davon als Schwimmunterricht. Die Klassen vom Schulhaus Bifang haben in der Sporthalle Bifang Sport, jene von den Schulstandorten Winterhalden und Rothmatt in den Sportanlagen Dörfli oder Breite. Der Weg zur Sporthalle und zurück wird zu Fuss absolviert.

Bibliothek

Die Klassen besuchen ab und zu die Schul- und Gemeindebibliothek und leihen Bücher für in der Schule aus. Die Bibliothek bietet auch Ihnen als Familie viel:
<https://www.bibliothek-rothrist.ch/>



Deutsch ist unsere Alltagssprache

Mehrsprachig aufzuwachsen ist für ein Kind ein Gewinn. Jedoch ist Deutsch die Alltagssprache für Ihr Kind und deshalb von besonderer Bedeutung. Damit sich das Kind schnell wohlfühlt in der Schule, Freundschaften knüpfen und im Lernen Fortschritte machen kann, muss es möglichst viel mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen. Beherrschen Sie neben Ihrer Muttersprache auch Deutsch? Wunderbar! Dann sprechen doch auch Sie mit Ihrem Kind immer wieder Deutsch. Zum Beispiel immer dann, wenn es um die Schule geht oder beim Abendessen oder beim Sonntagsspaziergang oder...

Elektronische Medien

Private elektronische Geräte sind sowohl auf dem Schulareal wie auch im Kindergarten weder hör- noch sichtbar. Es braucht eine Bewilligung der Lehrperson für den Gebrauch von elektronischen Geräten. Die Lehrperson darf verlangen, dass ein Gerät, das hör- oder sichtbar ist, ihr zur Aufbewahrung abgegeben wird.

Elternschulbesuche

Gerne dürfen Sie einen Besuch in der Schule machen. Damit sich die Kinder gut eingewöhnen können, sind die Lehrpersonen dankbar, wenn Sie erst nach den Herbstferien auf Besuch kommen, wenn die Eingewöhnungszeit vorbei ist. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erwünscht.

Elterngespräche / Standortgespräche

Einmal pro Jahr lädt Sie die Klassenlehrperson zu einem Gespräch ein, um sich mit Ihnen über den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes auszutauschen. Weitere Gespräche sind nach Absprache mit der Klassenlehrperson möglich.

Fotos

An der Schule gibt es verschiedene Anlässe, über welche wir auf der Schulwebsite oder in der Presse berichten. Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler auf Fotos erkennbar sind. Auf der Schulwebsite werden keine Namen und Vornamen von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht.

Sie möchten nicht, dass Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, verwendet werden? Dann melden Sie sich bitte bei der Schulverwaltung.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind auf Fotos erkennbar ist, die für den Unterricht oder schulinterne Zwecke, wie z.B. an der Wand, verwendet werden, melden Sie sich bei der Klassenlehrperson.

Fundgegenstände

Wenn Ihr Kind Kleider liegen lässt und sie gefunden werden, werden sie mindestens zu den nächsten Ferien aufbewahrt. Melden Sie sich bitte beim Hauswart des betreffenden Schulhauses. www.schule-rothrist.ch > Kontakt. Bei Verlust von Wertgegenständen (Schlüssel, Brille, elektronische Geräte, etc.) sollte die Klassenlehrperson informiert werden.

Förderung

Ein Kind braucht eine anregende Umgebung, um sein Potenzial entfalten zu können. Auf folgender Website finden Sie in verschiedenen Sprachen wertvolle Inputs zur Förderung Ihres Kindes: <https://www.kinder-4.ch/start>

Gotti oder Götti helfen beim Einleben im Schulalltag

Der Einstieg in das Schulleben ist einfacher, wenn einem jemand zur Seite steht! Deshalb wird jedes Kind, das in die erste Klasse kommt, einen Götti oder ein Gotti bekommen. Dabei handelt es sich um ein älteres Kind, das im selben Schulhaus zur Schule geht. Die Gottis und Göttis helfen in den ersten Wochen beim Einleben im Schulhaus.

Haftung/Versicherung

Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle und Schäden an persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt auch für Brillen und jegliche Fahrzeuge. Gegen Unfälle ist jedes Kind mit der obligatorischen Grundversicherung bei den Krankenkassen versichert. Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind der Klassenlehrperson und der privaten Krankenkasse zu melden.

Halt geben durch Grenzen setzen



Die Schule Rothrist will ein gutes Miteinander ermöglichen, so dass sich jedes Kind in der Schule wohlfühlt und gemäss seinem Potenzial entfalten kann. Damit dies möglich ist, braucht es klare Regeln. Einerseits solche, welche für die ganze Schule gelten, andererseits solche, welche für die Klasse Ihres Kindes bestehen. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich darauf zu achten, dass diese Regeln eingehalten werden –

zum Wohle aller Kinder und an der Schule tätigen erwachsenen Personen. Der Kanton sieht bei massiven und wiederholten Regelübertretungen folgende Massnahmen vor (Schulgesetz des Kantons Aargau):

Disziplinarverfahren

Unterrichtsstörung durch unangemessenes Verhalten

Anordnung durch Lehrperson § 38b SchulG

- a) Ermahnung;
- b) schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c) zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e) Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen.

→ **sofort vollstreckbar**

Quelle: Departement BKS, Abteilung Volksschule – Schematische Darstellung Disziplinar- und Strafverfahren 7. März 2023

Die Lehrpersonen sind in der Pflicht, obige Massnahmen anzuwenden, wenn ein geordneter Unterricht sonst unmöglich oder die seelische, respektive körperliche Unversehrtheit der anderen Kinder oder Erwachsenen in Gefahr wäre. Dies geschieht wohlwollend, aber bestimmt. Ziel dabei ist in jedem Fall, geregelten Unterricht und ein angenehmes Lernklima zu ermöglichen.

Ein Ausschluss vom Unterricht erfolgt erst, nachdem Gespräche mit den Eltern stattgefunden haben. Hat ein Kind eine von einer Fachperson ausgewiesene Diagnose, welche es ihm erschwert sich an Regeln zu halten, wird dies von den Lehrpersonen bei ihren Massnahmen berücksichtigt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben gehören im Kanton Aargau zum festen Bestandteil der Schule. In der ersten Klasse werden es täglich rund 10 bis 15 Minuten sein, in der zweiten etwa 20 Minuten. Das Kind sollte in der Lage sein, die Hausaufgaben selbstständig zu lösen. Die Lehrperson wird die Hausaufgaben durchschauen, ist alles perfekt, geht sie davon aus, dass die Thematik verstanden wurde. Deshalb: Hausaufgaben müssen nicht fehlerfrei abgegeben werden!

Streit wegen den Hausaufgaben sind anstrengend und wenig zielführend. Deshalb: Sorgen Sie dafür, dass die Hausaufgaben fester Bestandteil im Alltag sind – zum Beispiel immer gleich nach dem Zvieri.

Joker-Halbtage

Pro Schuljahr darf jedes Kind vier freie Halbtage beziehen. Die Klassenlehrperson muss mindestens eine Woche im Voraus per KLAPP über den Bezug eines oder mehrerer Halbtage informiert werden. Eine Begründung ist nicht nötig.



Kommunikation KLAPP

Organisatorische Dinge werden über KLAPP kommuniziert zwischen Eltern und Lehrpersonen. So zum Beispiel die Krankmeldung eines Kindes oder einer Lehrperson. Soll etwas Persönliches besprochen werden, ist das direkte Gespräch per Telefon oder vor Ort vorzuziehen.

Krankheit des Kindes

Falls Ihr Kind krank ist, behalten Sie es bitte zu Hause, bis es wieder gesund ist (bei Fieber mindestens einen Tag fieberfrei) und informieren Sie die Klassenlehrperson *täglich* vor Unterrichtsbeginn per KLAPP. Bitte planen Sie Arztbesuche, die frühzeitig bekannt sind, möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit ein.



Läuse

Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, melden Sie sich bitte umgehend bei der Klassenlehrperson. Je nach Situation werden wir eine Lauskontrolle bei der ganzen Klasse durchführen und die Eltern von betroffenen Kindern über das weitere Vorgehen informieren. Läuse auf Kinderköpfen kommen häufig vor und haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun.

Lektionen

Auf dem Stundenplan Ihres Kindes sind die wenigsten Lektionen genau bezeichnet. Dies wird so gemacht, dass die Lehrperson frei ist zu entscheiden, wann welches Fach dran ist. Dabei gelten die Vorgaben des Lehrplans 21:

Fach	Lektionen pro Woche in der 1. und 2. Klasse
Deutsch	5
Mathematik	5
NMG (Natur-Mensch-Gesellschaft)	5
BG (Bildnerisches Gestalten)	2
TTG (Textiles und Technisches Gestalten)	2
Musik	2
BS (Bewegung und Sport)	3

Musikschule

Musik machen ist eine tolle Freizeitbeschäftigung – allein und auch im Ensemble! Ist ihr Kind schon auf Sie zugekommen mit dem Wunsch, ein Instrument zu spielen, wusste aber noch nicht genau welches? Oder möchten Sie ihr Kind im musikalischen Bereich fördern? Für all diese Fragen ist die Musikschule Rothrist die richtige Adresse. Diese organisiert im Frühjahr der ersten Primarklasse einen Tag, an dem den Kindern, sowie abends allen Interessierten, die verschiedenen Angebote vorgestellt werden. Anmeldeunterlagen und Informationen zur Musikschule finden Sie auf der Homepage der Schule Rothrist.

Pausenplatz

In den grossen Pausen dürfen die Kinder auf dem Pausenplatz nach Herzenslust ausruhen, herumtoben, Znüni essen oder ein Spiel spielen. Diese Zeit gehört ganz den Kindern – natürlich unter Aufsicht von Lehrpersonen. Das Kind darf den Pausenplatz nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson verlassen. Unangemeldete Besuch von Eltern sind in dieser Zeit nicht erlaubt.

Schul- und Hausordnung

In einem Schulhaus gehen weit über 100 Kinder ein und aus. Damit sich jedes Mädchen und jeder Knabe wohlfühlen darf, braucht es klare Regeln und Abmachungen. Die Klassenlehrperson bespricht diese in den ersten Schulwochen mit den Schülerinnen und Schülern.

Schulpsychologischer Dienst Zofingen

Kommt es in Bezug auf die schulische oder soziale Entwicklung des Kindes zu besonderen Fragen, hilft der Schulpsychologische Beratungsdienst die richtige Unterstützung für Ihr Kind zu finden. Eine Anmeldung von Seiten Schule erfolgt im Einverständnis der Eltern. Der Schulpsychologische Dienst steht auch den Eltern für eine Beratung zur Verfügung.

Schulpsychologischer Dienst, Regionalstelle Zofingen, Untere Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen (Tel: 062 835 40 90, E-Mail: spd.zofingen@ag.ch)

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin hat immer ein offenes Ohr für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Sie ist da für Gespräche und hilft mit professionellem Rat, wenn es in einer Klasse zu schwierigen Situationen kommt oder ein Kind sich nicht wohl fühlt und sich deshalb nicht auf das schulische Lernen konzentrieren kann.

Schulweg

Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind für den Schulweg verantwortlich. Kinder machen enorm wichtige Erfahrungen, wenn sie diese paar Minuten zu Fuss zusammen mit ihren Gspändli gehen dürfen – egal ob bei Sonnenschein, Regen oder Minustemperaturen. Verzichten Sie darauf, ihr Kind mit dem Auto zu bringen!

Schulzahnärztlicher Dienst

Die Kinder werden regelmässig vom Schulzahnpflegedienst («Zahnfee») im Unterricht besucht. In diesen Sequenzen lernen die Kinder, wie sie ihre Zähne pflegen sollen.

Schwimmunterricht

Pro Woche hat jede Klasse eine Lektion Schwimmunterricht. Die Klassenlehrperson begleitet die Klasse und ist zusammen mit der professionellen Schwimmlehrperson verantwortlich für die Aufsicht der Kinder.

Die Schülerinnen und Schüler der Standorte Winterhalden und Rothmatt werden mit dem Badibus gefahren, diejenigen aus dem Bifang gehen zu Fuss.

Überfachliche Kompetenzen

Der Lehrplan 21 legt viel Wert auf die überfachlichen Kompetenzen. Es geht nicht nur darum Schreiben und Rechnen zu lernen, sondern auch darum, wie man seine Arbeit organisiert, wie man Probleme angeht oder wie man mit Misserfolg umgeht. Bei den überfachlichen Kompetenzen geht es ums Lernen für ein erfolgreiches Leben!

Urlaubsgesuch

Es gilt die Schulpflicht. Das heisst, Ihr Kind muss den Unterricht zwingend besuchen. Aus gesetzlich festgelegten Gründen kann Ihr Kind jedoch ausserhalb der Ferienzeit vom Unterricht beurlaubt werden. Ist so ein Grund voraussehbar, muss mindestens zwei Wochen vorher ein schriftliches und begründetes Urlaubsgesuch der Klassenlehrperson abgegeben werden. Die Jokertage werden auf jeden Fall dem Urlaubsgesuch angerechnet! Das Formular **Urlaubsgesuch** ist bei der Klassenlehrperson, in der Schulverwaltung oder auf der Schulwebsite www.schule-rothrist.ch zu beziehen.

Verkehrserziehung

Die 1. Klassen werden im Laufe des Jahres durch die Regionalpolizei besucht und erhalten Verkehrsunterricht.

Ferienplan

2026 / 2027		Schuljahresbeginn: 10. August 2026		
Herbstferien	Woche 40/41	28.09.2026	-	09.10.2026
Weihnachtsferien	Woche 52/53	21.12.2026	-	01.01.2027
Sportferien	Woche 05/06	01.02.2027	-	12.02.2027
Frühlingsferien	Woche 15/16	12.04.2027	-	23.04.2027
Sommerferien	Woche 28/32	05.07.2027	-	06.08.2027
2027 / 2028		Schuljahresbeginn: 09. August 2027		
Herbstferien	Woche 40/41	04.10.2027	-	15.10.2027
Weihnachtsferien	Woche 52/01	24.12.2027	-	07.01.2028
Sportferien	Woche 05/06	31.01.2028	-	11.02.2028
Frühlingsferien	Woche 15/16	10.04.2028	-	21.04.2028
Sommerferien	Woche 28/32	10.07.2028	-	11.08.2028
2028 / 2029		Schuljahresbeginn: 14. August 2028		
Herbstferien	Woche 40/41	02.10.2028	-	13.10.2028
Weihnachtsferien	Woche 52/01	25.12.2028	-	05.01.2029
Sportferien	Woche 05/06	29.01.2029	-	09.02.2029
Frühlingsferien	Woche 15/16	09.04.2029	-	20.04.2029
Sommerferien	Woche 28/32	09.07.2029	-	10.08.2029
2029 / 2030		Schuljahresbeginn: 13. August 2029		
Herbstferien	Woche 40/41	01.10.2029	-	12.10.2029
Weihnachtsferien	Woche 52/01	24.12.2029	-	04.01.2030
Sportferien	Woche 05/06	28.01.2030	-	08.02.2030
Frühlingsferien	Woche 15/16	08.04.2030	-	18.04.2030
Sommerferien	Woche 28/32	08.07.2030	-	09.08.2030

► Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei

Adressen der Schule Rothrist

Primarschulhäuser Schule Rothrist

Schulhaus Bifang 1	Natternweg 25	062 785 85 47
Schulhaus Bifang 2	Natternweg 25	062 785 85 51
Schulhaus Rothmatt 1	Rothmattmattweg 13	062 785 85 40
Schulhaus Rothmatt 2	Rothmattmattweg 13	062 785 85 44
Schulhaus Winterhalden	Winterhaldenweg 30	062 785 85 54

Logopädie

Schulhaus Bifang	Natternweg 25	062 785 85 48
Schulhaus Rothmatt 2	Rothmattweg 13	062 785 85 41

Schulsozialarbeit Rothrist

	Bernstrasse 133	062 794 66 60
Zyklus 1, Alexandra Hugenschmidt	Bernstrasse 133	079 365 13 94

SPD Schulpsychologischer Dienst

Unt. Brühlstrasse 11 4800 Zofingen	062 835 40 90
---------------------------------------	---------------

Schulverwaltung

Büro:	EW Gebäude
Postadresse:	Bernstrasse 108, 4852 Rothrist
Telefon:	062 785 85 00
Email:	info@schule-rothrist.ch

Schulleitung Zyklus 1 Ost

Zuständig:	Christine Schärli
Telefon:	062 785 85 06
Email:	christine.schaerli@schule-rothrist.ch

Schulleitung Zyklus 1 West

Zuständig:	Janique Erard
Telefon:	062 785 85 07
Email:	janique.erard@schule-rothrist.ch



Gesamtschulleitung

Zuständig:	Timo Helfenstein
Büro:	EW Gebäude
Postadresse:	Bernstrasse 108, 4852 Rothrist
Email:	timo.helfenstein@schule-rothrist.ch

Homepage der Schule Rothrist: www.schule-rothrist.ch

